



Urteil des Bundesarbeitsgerichts

## Schulministerium prüft Konsequenzen

*Das Ministerium für Schule und Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen teilt mit:*

**Düsseldorf, 16. Oktober 2012.** Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass eine tarifbeschäftigte Lehrkraft die vollen Reisekosten geltend machen konnte, die ihr anlässlich einer Klassenfahrt entstanden waren. Auf die in diesem Fall vor Fahrantritt unterzeichnete Reisekostenverzichtserklärung konnte sich das Land nicht berufen.

Hierzu erklärt ein Sprecher des Schulministeriums: „Das Urteil richtet sich gegen eine langjährige Verwaltungspraxis. Wir werden die Entscheidungsgründe sorgfältig auswerten und prüfen, welche Konsequenzen diese Entscheidung für die Praxis der Reisekostenerstattung tarifbeschäftigter Lehrkräfte im Allgemeinen haben wird.“